

KULTUR.GEMEINSCHAFTEN: ZIELGRUPPE UND ZENTRALE FÖRDERGRUNDSÄTZE

Antragsberechtigt sind öffentlich zugängliche, auch ehrenamtlich geführte, kulturelle Einrichtungen, die gemeinnützig oder Körperschaften des öffentlichen Rechts sind, Kulturgutbewahrende Einrichtungen gemäß § 2 KGSG sowie gemeinnützige Projektträger mit eindeutig kultureller Ausrichtung (z. B. freie Theater, Kunstvereine, nicht-staatliche Museen, musikalische Ensembles). Da sich KULTUR.GEMEINSCHAFTEN insbesondere an kleinere kulturelle Einrichtungen und Projektträger (bis zu 10 vollbeschäftigte Mitarbeitende) richtet, werden entsprechende Förderanträge mit Vorrang berücksichtigt.

Die Antragstellenden müssen nachweisen, dass die geplante und durch KULTUR.GEMEINSCHAFTEN ermöglichte digitale Content-Produktion in bestehende Konzepte oder Strategien für die (digital gestützte) Kulturkommunikation und Kulturvermittlung der antragstellenden Einrichtung eingebettet ist und zu deren Weiterentwicklung beiträgt oder die Grundlage für die Erarbeitung entsprechender Konzepte oder Strategien durch den Antragstellenden im Rahmen der beantragten Maßnahme ist.

Die Antragstellenden müssen plausibel darstellen, wie die beantragte Maßnahme die Ziele des Förderprogramms – insbesondere die angestrebte, langfristig wirksame Stärkung von relevanten Kompetenzen und Kapazitäten in den antragstellenden Einrichtungen – umsetzt. In diesem Zusammenhang sind mindestens zwei konkrete Projekte der digitalen Content-Produktion zu benennen, die mit dem beantragten Ausstattungspaket (Fördermodul 1) und ggf. durch Beauftragung externer Dienstleistungen (Fördermodul 2) durchgeführt werden sollen. Der Bezug dieser Projekte zu den regulären Aufgaben sowie den bestehenden Konzepten oder Strategien der Kulturkommunikation und Kulturvermittlung der Antragstellenden muss dabei deutlich sein.

Die Antragstellenden verpflichten sich durch Unterschrift einer Annahmeerklärung, zur Erfolgskontrolle (Verwendungsnachweis) der beantragten Maßnahme zusätzlich zu einem ausführlichen Erfahrungs- und Sachbericht die Veröffentlichung im Internet oder den Sozialen Medien von mindestens zwei Projekten der digitalen Content-Produktion nachzuweisen, die mit dem beantragten Ausstattungspaket (Fördermodul 1) und ggf. durch Beauftragung externer Dienstleistungen (Fördermodul 2) durchgeführt wurden. Antragstellende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung noch keine Konzepte oder Strategien für die (digital gestützte) Kulturkommunikation und Kulturvermittlung hatten, diese aber im Rahmen der beantragten Maßnahme erarbeiten konnten, sind gehalten, diese neu entwickelten Konzepte oder Strategien im Rahmen des Verwendungsnachweises zu dokumentieren. Bei Nichteinhaltung der im Bewilligungsbescheid festgelegten Bestimmungen zur Erfolgskontrolle kann eine Rückforderung des Ausstattungspaketes und / oder sonstiger Zuwendungen erfolgen.

Gefördert werden Maßnahmen mit einem Fördervolumen von mindestens 5.000 € und maximal 50.000 € pro Maßnahme. Anzustreben ist ein Eigenanteil in Höhe von mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben durch den Antragstellenden; dieser Eigenanteil kann ganz oder teilweise durch Eigenleistungen sowie durch Drittmittel (Stiftungen, Spenden, weitere öffentliche Zuwendungen etc.) erbracht werden. Bei Anträgen auf Förderung in den Fördermodulen 1, 2 und 3 sollte der Anteil der beantragten externen Dienstleistungen in Fördermodul 2 nicht mehr als 70% des gesamten Fördervolumens betragen.

Es besteht die Möglichkeit, dass mehrere Einrichtungen und / oder Projektträger eine Förderung im Rahmen von KULTUR.GEMEINSCHAFTEN gemeinsam beantragen und diese auch gemeinsam in Anspruch nehmen. Die Modalitäten der gemeinsamen Inanspruchnahme der Förderung durch mehrere Antragstellende sind durch eine Kooperationsvereinbarung zu regeln, die als Anlage zu den Antragsunterlagen einzureichen ist.

Anträge auf Förderung können nur über das digitale Antragsformular dieser Website bei der Kulturstiftung der Länder gestellt werden. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt auf Empfehlung einer Fachjury, die aus Expert*innen in den Bereichen der digitalen Content-Produktion und der digital unterstützten Kulturkommunikation und Kommunikation sowie aus Vertreterinnen und Vertretern der Zuwendungsgeber des Förderprogramms besteht.

Bei der Antragstellung sind unbedingt die Regeln für die Kombination von Fördermodulen zu beachten.